



Amtsblatt der Stadt Werne

Jahrgang: 2022
Ausgabetag: 01.03.2022
Ausgabe: 03

Geltungs-
bereich:
Stadt
Werne

T e i l A

=====

Bekanntmachungen, die für das Ortsrecht bestimmt sind.

Dieser Teil enthält:

I. Bekanntmachungen

- | | |
|---------|---|
| IV/865 | Öffentliche Bekanntmachung vom 01.03.2022 über den Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Wirtschaftsförderung vom 25.01.2022 über die Aufstellung des Bebauungsplans 4 K – Wohnquartier östlich Lippestraße – |
| IV//866 | Öffentliche Bekanntmachung vom 01.03.2022 über den Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Wirtschaftsförderung vom 25.01.2022 über die Einleitung der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werne |
| IV/867 | Öffentliche Bekanntmachung vom 01.03.2022 über den Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Wirtschaftsförderung vom 25.01.2022 über die Einleitung der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werne |

Hinweis

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung der Stadt Werne wurde beschlossen, auf die Aufrechterhaltung der Fortschreibung der Sammlung des städtischen Ortsrechts in der Papierform zu verzichten.

Durch den Verzicht auf die Fortschreibung der Ortsrechtssammlung in der Papierform erfolgt eine Veröffentlichung des Amtsblattes nunmehr im Format DIN A 4.

Die Sammlung des Ortsrechts in der aktuellen Form finden Sie im Internet unter www.werne.de

Öffentliche Bekanntmachung vom 01.03.2022 über den Beschluss

des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Wirtschaftsförderung vom 25.01.2022
über die Aufstellung des

Bebauungsplans 4 K – Wohnquartier östlich Lippestraße –

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Wirtschaftsförderung beschließt gemäß § 2 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes 4 K – Wohnquartier östlich Lippestraße –.

Der beiliegende Plan (s. Anlage) ist Bestandteil dieses Beschlusses.

- - -

- - -

Der Wortlaut des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Wirtschaftsförderung vom 25.01.2022 stimmt mit dieser Bekanntmachung überein. Das nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NW S. 516/SGV NW 2023) vorgeschriebene Verfahren ist eingehalten worden.

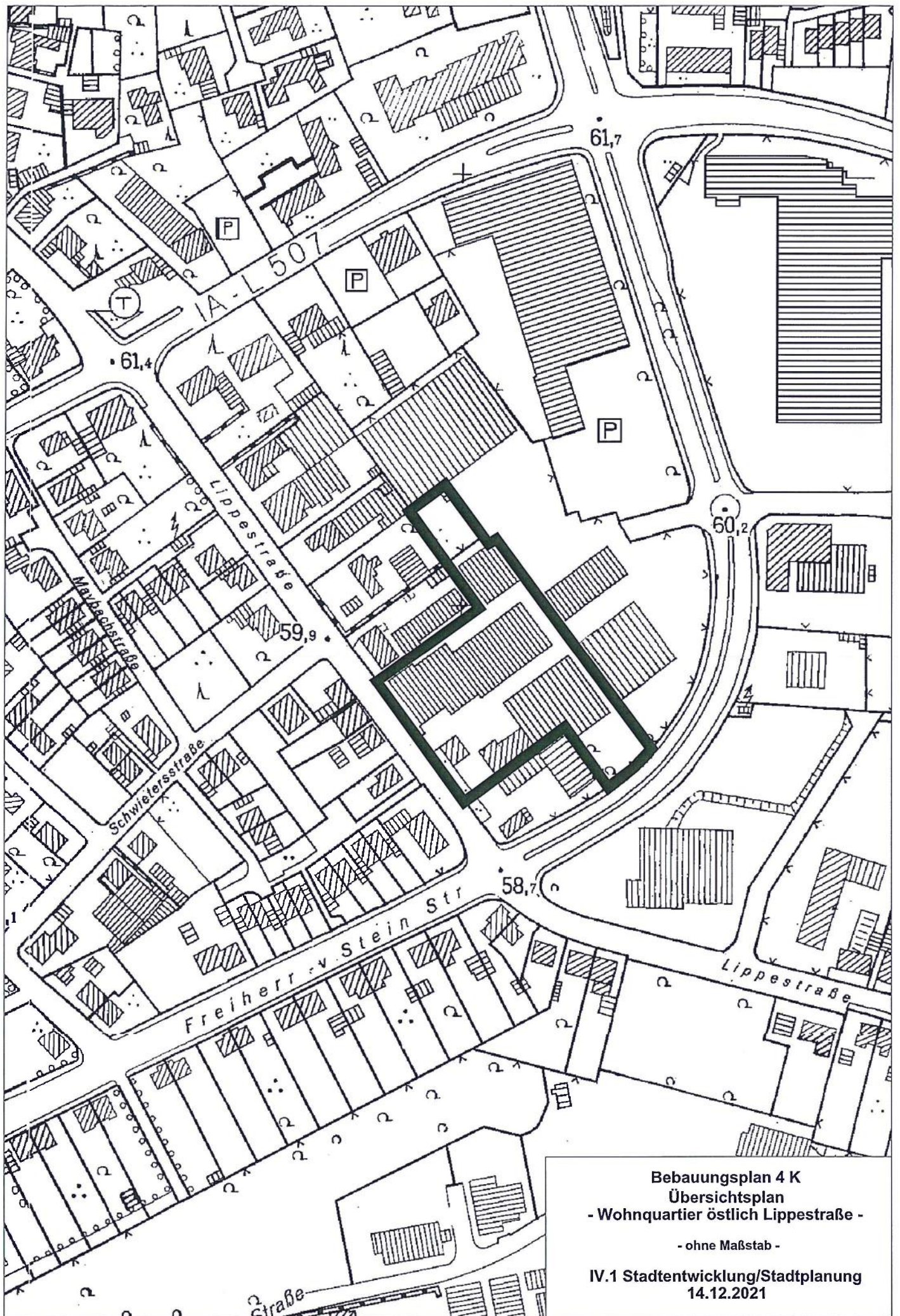
Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

W e r n e, 01.03.2022



Lothar Christ
Bürgermeister





Öffentliche Bekanntmachung vom 01.03.2022 über den Beschluss

des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Wirtschaftsförderung vom 25.01.2022
über die Einleitung der

52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werne

Gemäß § 1 (8) BauGB wird für den im beiliegenden Plan gekennzeichneten Bereich die im Flächennutzungsplan Ecke Lippestraße/Hansaring dargestellte Sonderbaufläche „Baumarkt“ in eine Wohnbaufläche geändert.

Der beiliegende Plan (s. Anlage) mit der Abgrenzung des Änderungsbereichs ist Bestandteil dieses Beschlusses.

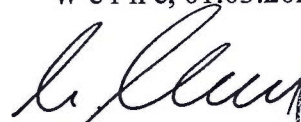
- - -

- - -

Der Wortlaut des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Wirtschaftsförderung vom 25.01.2022 stimmt mit dieser Bekanntmachung überein. Das nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NW S. 516/SGV NW 2023) vorgeschriebene Verfahren ist eingehalten worden.

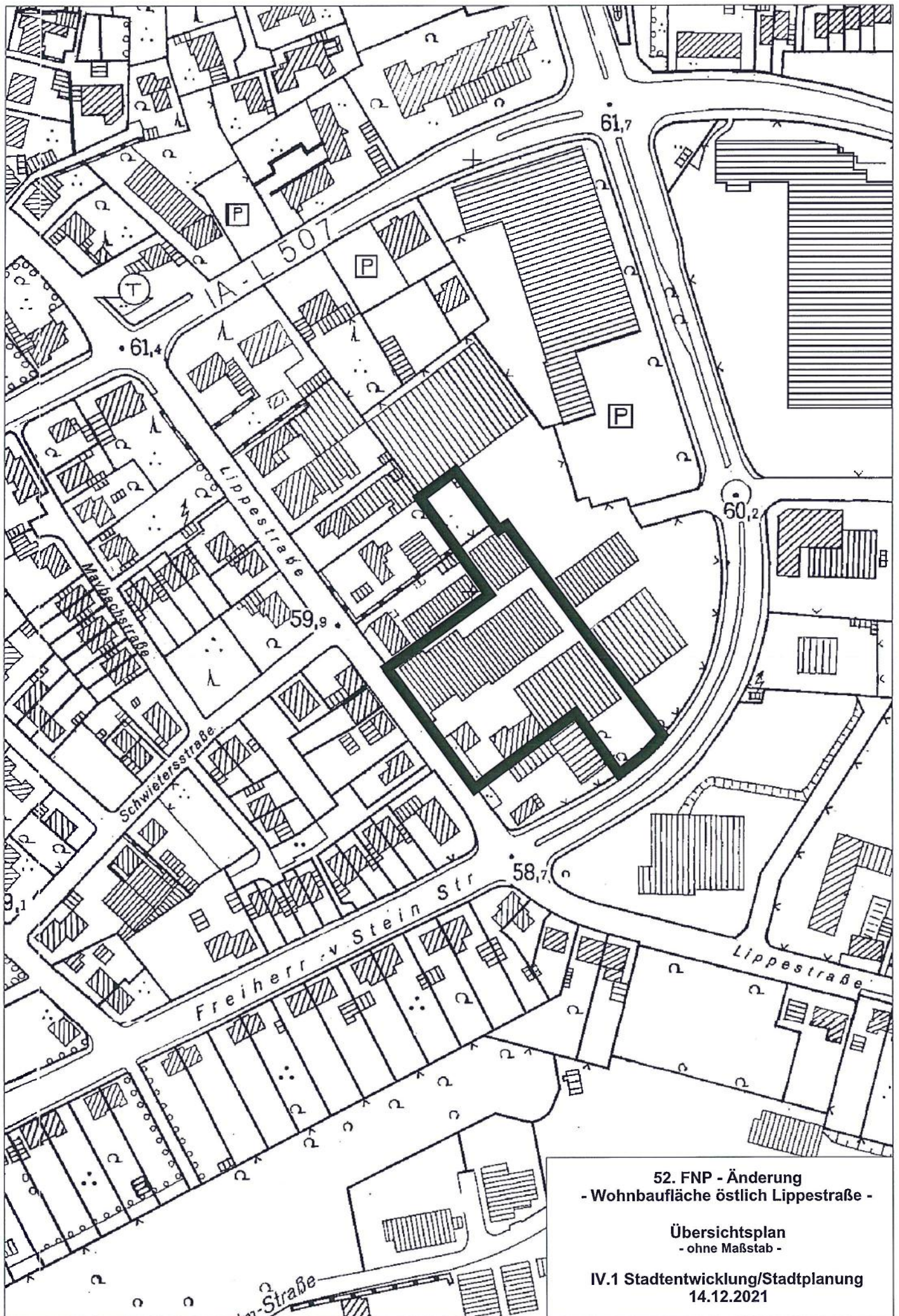
Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Werne, 01.03.2022



Lothar Christ
Bürgermeister





Öffentliche Bekanntmachung vom 01.03.2022 über den Beschluss

des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Wirtschaftsförderung vom 25.01.2022
über die Einleitung der

53. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werne

Gemäß § 1 (8) BauGB wird für den im beiliegenden Plan gekennzeichneten Bereich die im Flächennutzungsplan südlich der Horster Straße dargestellte Wohnbaufläche in eine Fläche für die Landwirtschaft geändert.

Der beiliegende Plan (s. Anlage) mit der Abgrenzung des Änderungsbereichs ist Bestandteil dieses Beschlusses.

- - -

- - -

Der Wortlaut des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Wirtschaftsförderung vom 25.01.2022 stimmt mit dieser Bekanntmachung überein. Das nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NW S. 516/SGV NW 2023) vorgeschriebene Verfahren ist eingehalten worden.

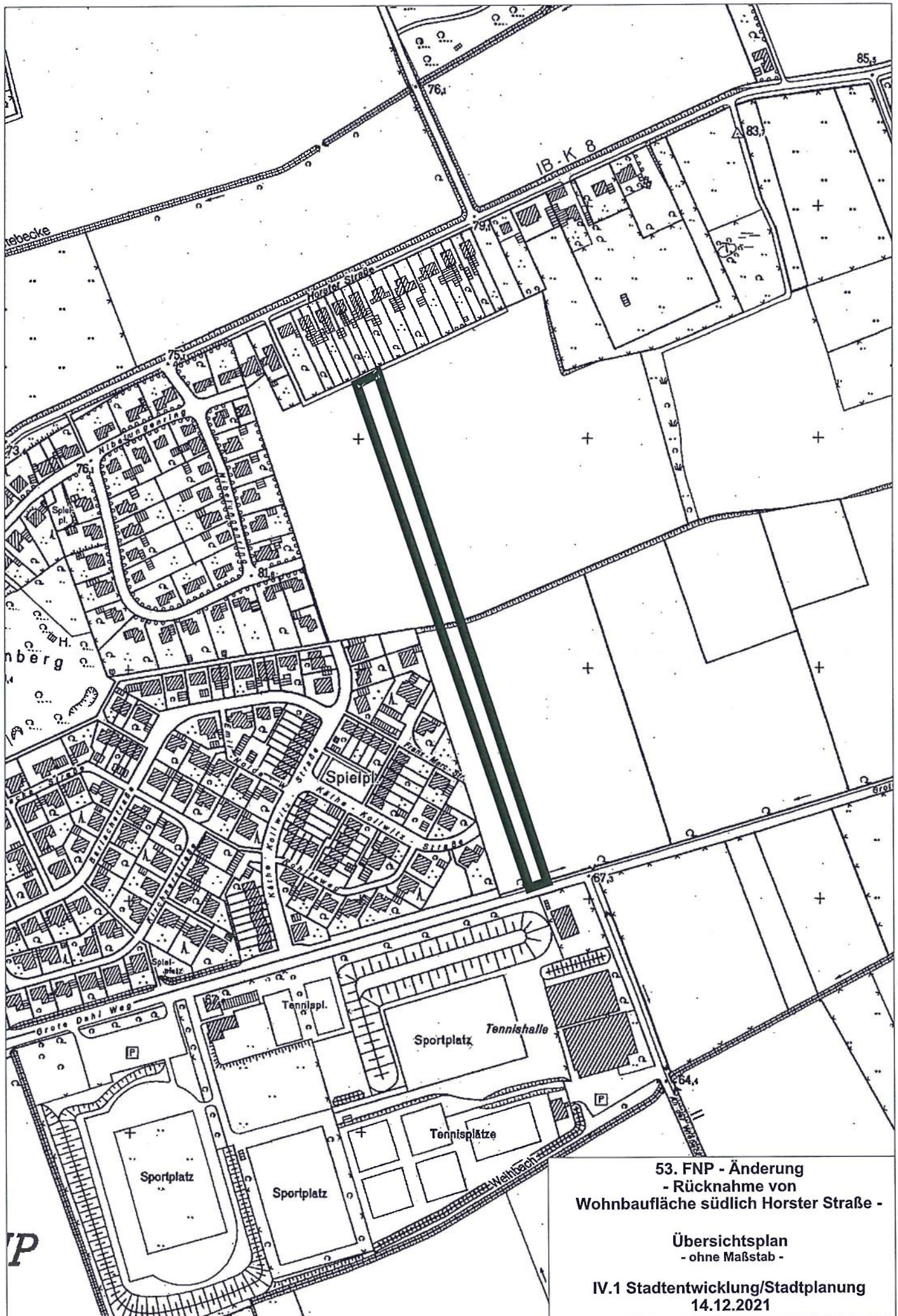
Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Werne, 01.03.2022



Lothar Christ
Bürgermeister





53. FNP - Änderung
- Rücknahme von
Wohnbaufläche südlich Horster Straße -

Übersichtsplan
- ohne Maßstab -

IV.1 Stadtentwicklung/Stadtplanung
14.12.2021

T e i l B

=====

(Nicht für die Sammlung des Ortsrechts bestimmt)

Dieser Teil enthält:

Bekanntmachungen:

- Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde Nr.: 3131210484
- Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde Nr.: 313120677, 313120669, 313120651
- Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde Nr.: 311 034 300

Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 313121048 wird nach vorhergegangennem Aufgebotsverfahren für kraftlos erklärt.

Dieser Beschluss kann nur nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Lünen, 18. Januar 2022


Sparkasse an der Lippe

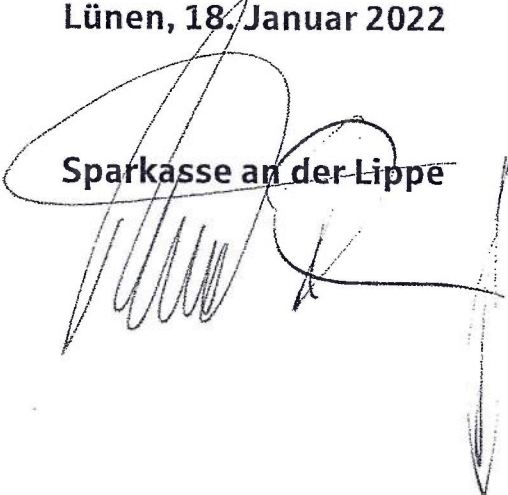
Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde

Die Sparkassenurkunden der Sparkasse an der Lippe Nr. 313120677, 313120669, 313120651 und 313120644 werden nach vorhergegangenem Aufgebotsverfahren für kraftlos erklärt.

Dieser Beschluss kann nur nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Lünen, 18. Januar 2022

Sparkasse an der Lippe



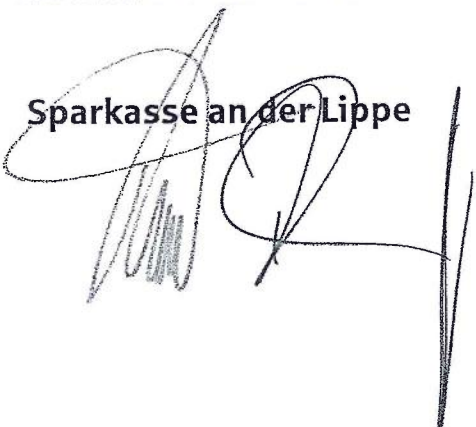
Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 311 034 300 wird nach vorhergegangem Aufgebotsverfahren für kraftlos erklärt.

Dieser Beschluss kann nur nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Lünen, 22. Februar 2022

Sparkasse an der Lippe



Herausgeber:

Der Bürgermeister
der Stadt Werne

**Bezugsbedingungen
und -möglichkeiten:**

Bestellungen sind
zu richten an:

Stadtverwaltung Werne
Verwaltungsservice
Stadthaus
Konrad-Adenauer-Platz 1
59368 Werne

Postfachadresse:
Postfach 1552/1562
59358 Werne

Telefon 0 23 89 / 71 1
Telefax 0 23 89 / 71 323

E-Mail

<mailto:verwaltung@werne.de>

Das Amtsblatt der Stadt Werne kann im
Abonnement bezogen werden.

Die Zusendung innerhalb eines Monats
nach Erscheinen erfolgt gegen
Entrichtung eines Jahresabonnements in
Höhe von 20,00 €.

Wird es innerhalb eines Monats nach
Erscheinen in der Stadtverwaltung
(Stadthaus oder Bezirksverwaltungsstelle
Stockum) abgeholt, ist die Ausgabe
kostenlos.

Nach Ablauf eines Monats ist ein Betrag von
1,25 € zu zahlen.

Ortsrecht und Amtsblatt finden Sie auch im
Internet auf der städtischen Homepage:
www.werne.de